

De-minimis-Beihilfeantrag und Erklärung

für Untersuchungsgebühren an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Bitte „Merkblatt zum De-minimis-Beihilfeantrag“ beachten!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Beihilfefähige Maßnahme (zutreffendes ankreuzen / Beantragung mehrerer Beihilfen möglich)

- Eigenanteil zum Programm zur Abklärung von Tierverlusten (**Sektionsprogramm**)
Leistungssatzung (Anlage 1 Nr. 1.2; Anlage 2 Nr. 1.2; Anlage 3 Nr. 1.2; Anlage 4 Nr. 1.2)
- Eigenanteil zum Programm zur Abklärung von Aborten (**Abortprogramm**)
Leistungssatzung (Anlage 1 Nr. 2.2; Anlage 2 Nr. 2.2; Anlage 3 Nr. 2.2; Anlage 4 Nr. 2.2)
- Eigenanteil zum Programm zur **Infektionsdiagnostik beim Pferd**
Leistungssatzung (Anlage 1 Nr. 4.2)
- Eigenanteil zum Programm zur Überwachung und Bekämpfung von **Deckinfektionen beim Pferd**
Leistungssatzung (Anlage 1 Nr. 5.2)
- Programm zur Förderung der **Eutergesundheit** (Euterprogramm)
Leistungssatzung (Anlage 2 Nr. 11.2; Anlage 4 Nr. 7.2)
- Programm zur **Prävention von Schwanzbeißen** (SchwIP)
Leistungssatzung (Anlage 3 Nr. 7.1.)
- Eigenanteil zum Programm zur Kontrolle der **Paratuberkulose** bei Schafen und Ziegen
Leistungssatzung (Anlage 4 Nr. 6.2)
- Eigenanteil zum Programm zur Bekämpfung von **Fischseuchen und Fischkrankheiten**
Leistungssatzung (Anlage 7 Nr. 1.2)
- Eigenanteil zum Programm zur Untersuchungen auf **Empfehlung der Tiergesundheitsdienste**
Leistungssatzung (Anlage 1 Nr. 1.2; Anlage 2 Nr. 1.2; Anlage 3 Nr. 1.2; Anlage 4 Nr. 1.2)
- Sonstige: _____
(Bitte Fundstelle aus der Leistungssatzung eintragen: _____)

Bitte beachten: Die Rechnungen (in Kopie) und Zahlnachweise sind dem Antrag beizufügen!

Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des folgenden Antrages haben, kontaktieren Sie uns bitte wie folgt:

Leistungsabteilung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Tel.: 0351 80608-14

0351 80608-34

Fax: 0351 80608-12

E-Mail: de-minimis@tsk-sachsen.de

De-minimis-Beihilfeantrag und Erklärung des Antragstellers gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission für Untersuchungsgebühren an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)

Das Wirtschaftsjahr, das für mich bzw. das antragstellende Unternehmen für die Erhebung von Steuern maßgebend ist,

entspricht dem Kalenderjahr

weicht vom Kalenderjahr **ab** und bezieht sich auf den Zeitraum von bis

2.1 Erläuterungen zum Begriff des Unternehmensverbunds

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhalten oder beantragt hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

2.2 Angaben zum Unternehmensverbund

Das Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbunds gemäß Punkt 1:

Ja Nein

Bei „**Ja**“ bitte angeben:

Die nachfolgende Auflistung muss die Vorförderung aller Unternehmen des Verbundes im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren wiedergeben.

Registriernummer:

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

2.3 Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 1 im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine **folgende**

in der **Anlage 1** zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten und noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen²,

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarereignissektor⁴,

- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor und

- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen.

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

² Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

2.4 Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.
 2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- **Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 3 sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne vom § 264 StGB sind.**
 - **Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.**
 - **Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.**

1.5 Bankverbindung

Ich bitte um Rückerstattung der Eigenanteile auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Name, Vorname

□□ | □□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□

IBAN

BIC (nur bei Auslandsüberweisung)

1.6 Unterschrift

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag (Seite 1 und Seite 3 - 6) an:

Sächsische Tierseuchenkasse
Leistungsabteilung
Löwenstr. 7a
01099 Dresden

